

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt München (it@M)**

vom

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Landeshauptstadt München folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) vom 15.01.2019 (MüABl. S. 29), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 2 wird die Ziffer 10 aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Ziffern 11 und 12 in Absatz 4 Satz 2 werden die Ziffern 10 und 11.
 - c) In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „den Träger“ durch die Wörter „die Trägerin“ und das Wort „diesem“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.
 - d) Der Absatz 8 wird aufgehoben.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „Kundenbedürfnisse“ durch das Wort „Kund*innenbedürfnisse“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird das Wort „Kundenzufriedenheit“ durch das Wort „Kund*innenzufriedenheit“ und das Wort „Kundenorientierung“ durch das Wort „Kund*innenorientierung“ ersetzt.
 - c) In Nr. 3 wird das Wort „Kundenbeziehungen“ durch das Wort „Kund*innenbeziehungen“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ werden durch die Wörter „die*der Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Ziff. 1 werden die Wörter „der IT-Referentin bzw. dem IT-Referenten als Erste Werkleiterin / Erster Werkleiter“ durch die Wörter „der*dem IT-Referent*in als

- Erste*r Werkleiter*in“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:
„Die*der Stadtdirektor*in des IT-Referats ist ständige*r Vertreter*in der Ersten Werkleitung von it@M. Die*der Zweite Werkleiter*in bestellt eine*n Vertreter*in im Amt. Diese*r vertritt die*den Zweite*n Werkleiter*in im Fall von deren*dessen Abwesenheit oder Verhinderung.“
 - c) In Absatz 2 wird das Wort „Entscheidungssträgern“ durch das Wort „Entscheidungsträger*innen“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 wird das Wort „Vertretungsregelungen“ sowie das auf das Wort folgende Komma gestrichen.
 - e) In Absatz 9 Satz 1 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt
 - f) In Absatz 9 Satz 3 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*der Oberbürgermeister*in“ und das Wort „ihnen“ durch die Wörter „ihr*ihm“ ersetzt.
 - g) In Absatz 11 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - h) In Absatz 11 werden die Wörter „und die Leitung des Direktoriums“ gestrichen.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird die Ziffer 10 aufgehoben.
 - c) Die bisherige Ziffer 11 wird die Ziffer 10.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Ziffer 11 werden die Wörter „des Abschlussprüfers“ durch die Wörter „der*des Abschlussprüfenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Ziffer 13 wird das Wort „Bürgerversammlungen“ durch das Wort „Bürger*innenversammlungen“ ersetzt.
 - c) In Absatz 1 Ziffer 14 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister“ durch die Wörter „Der*dem Oberbürgermeister*in“ und die Wörter „ihr bzw. ihm“ durch das Wort „ihr*ihm“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Sie bzw. er“ durch das Wort „Sie*er“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*der Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Die IT-Referentin bzw. der IT-Referent als die bzw. der“ durch die Wörter „Die*der IT-Referent*in als die*der“ und die Wörter „Stadträtin bzw. Stadtrat“ durch das Wort „Stadträt*in“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „Sie bzw. er“ durch das Wort „Sie*er“ und die Wörter „der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister“ durch die Wörter „der*dem Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Die Korreferentin bzw. der Korreferent“ durch die Wörter „Die*der Korreferent*in“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Sie bzw. er“ durch die Wörter „Sie*er“ ersetzt.
 - c) In Absatz 1 Satz 3 werden jeweils die Wörter „sie bzw. er“ durch die Wörter „sie*er“

- ersetzt.
- d) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Die Verwaltungsbeirätin bzw. der Verwaltungsbeirat“ durch die Wörter „Die*der Verwaltungsbeirät*in“ und die Wörter „ihres bzw. seines“ durch das Wort „ihres*seines“ ersetzt.
 - e) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „die Verwaltungsbeirätin bzw. der Verwaltungsbeirat“ durch die Wörter „die*der Verwaltungsbeirät*in“ ersetzt.
 - f) In Absatz 3 werden die Wörter „der Verwaltungsbeirätin bzw. des Verwaltungsbeirats“ durch die Wörter „der*des Verwaltungsbeirät*in“ und die Wörter „der Korreferentin bzw. des Korreferenten“ durch die Wörter „der*des Korreferent*in“ ersetzt.
 - g) In Absatz 4 werden die Wörter „Korreferentin bzw. den Korreferenten“ durch das Wort „Korreferent*innen“ und die Wörter „Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte“ durch das Wort „Verwaltungsbeirät*innen“ ersetzt.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 werden die Wörter „Beamtinnen und Beamte“ durch das Wort „Beamt*innen“, die Wörter „einem anderen Dienstherrn“ durch die Wörter „einer*einem anderen Dienstherr*in“ und das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Angestellt*innen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Ziffer 2 wird das Wort „als“ durch das Wort „ab“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 werden die Wörter „Personal- und Organisationsreferentin bzw. der Personal- und Organisationsreferent“ durch das Wort „Personal- und Organisationsreferent*in“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Dienstvorgesetzter“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte“ und das Wort „Beamten“ durch das Wort „Beamt*innen“ ersetzt.
 - e) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter“ durch das Wort „Dienstvorgesetzte*r“, die Wörter „Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter“ durch das Wort „Vorgesetzte*r“ und die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*der Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - f) In Absatz 6 werden die Wörter „der Personal- und Organisationsreferentin bzw. dem Personal- und Organisationsreferenten“ durch die Wörter „der*dem Personal- und Organisationsreferent*in“ ersetzt.
11. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird Satz 3 aufgehoben.
 - b) in Absatz 5 wird Satz 2 aufgehoben.
12. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Werkleitern“ durch das Wort „Werkleiter*innen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „des Abschlussprüfers“ durch das Wort „der*des Abschlussprüfenden“ ersetzt.
13. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die*den Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 werden die Wörter „der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister“ durch die Wörter „der*dem Oberbürgermeister*in“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 werden die Wörter „die IT-Referentin bzw. den IT-Referenten“ durch die Wörter „die*den IT-Referent*in“ ersetzt.
14. § 17 wird wie folgt geändert: Der Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.